Vision für eine andere Zukunft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

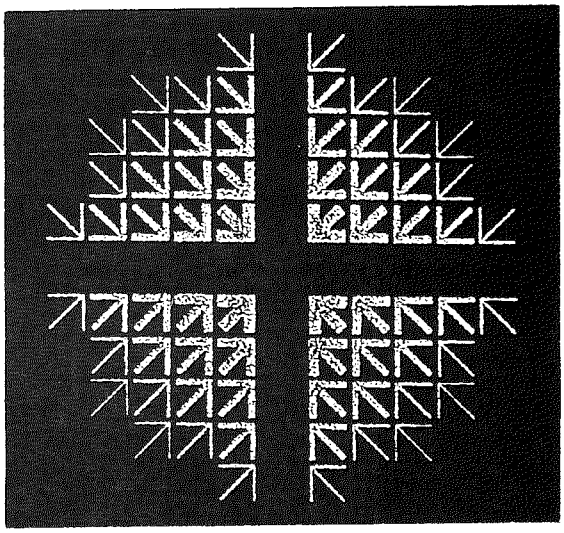

Martin Grahl

Bild B - Vorschlag zur Strukturänderung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

Ebene	Entscheidungsgremium	Angestellte	geistliche Ämter
ca 300 Kirchgemeinden	**Kirchgemeinderäte**	Küster/In Verwaltungskraft	Pastor/In Diakon/In Gemeindepädagog/In Katechet/In
ca. 40 Propsteien (Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden)	(Propsteisynode)	evtl. gemeinsame Angestellte in Arbeitsteilung für die Kirchgemeinden	Propst/Pröpstin
8 Kirchenkreise	**Kirchenkreisversammlung**	Kirchenkreisverwaltung (nach Bedarf der Gemeinden)	Superintendent/In
Landeskirche Mecklenburg	**mecklenburgische Kirchenversammlung** (Gemeinschaft der Kirchenkreisversammlungen) mit der Landessynode als ihrem Hauptausschuß	Referate der Landeskirche (Oberkirchenrat) übergemeindl. Werke und Ämter (nach Bedarf der Gemeinden)	Bischof/Bischöfin (. . .)

Ich habe diese Seiten nicht aus Spaß an Ideen, sondern eher widerwillig und durchaus voller Skepsis geschrieben. Ich habe versucht, die Landeskirche auf der Suche nach Zielvorstellungen in einer Art Vision zu "verwandeln" Ich habe darauf verzichtet, die jetztigen Strukturen oder Zuständigkeiten, Verhältnisse und Situationen näher zu beschreiben oder zu beurteilen.

Meine Überlegungen können dafür nur ein Gesprächsanstoß und -beitrag sein. Aber viele von ihnen erscheinen mir schlicht und einfach zwingend zu sein, auch entgegen aller Praxis. Dieses Heftchen mag helfen, das Gespräch zur Änderung unserer Landeskirche voranzubringen.

Conow, im Januar 1996 Pastor Martin Grahl

Inhalt:

1. Die Kirchgemeinde
1.1. Leben mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde
1.2. Ehrenamtliches Zusammenwirken
1.3. Das Amt des Pastors
1.4. Der Gottesdienst
1.5. Der Kirchgemeinderat
1.6. Kirchensteuer, Kirchgeld und Kollekten
1.7. Mission
2. Übergemeindliche Ebenen
2.1. Die Propstei
2.2. Die Kirchenkreisebene
2.3. Der Oberkirchenrat - Landeskirchenamt
2.4. Das Amt des Bischofs
2.5. Die Landessynode
2.6. Solidaritätsprogramme
2.7. Die Werke der Landeskirche
2.8. Die Diakonie
3. Anhang
3.1. Die Freiheit des geistlichen Amtes
3.2. Jetzige Struktur der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
3.2. Vorschlag zur Strukturänderung der Ev.-Luth.Landeskirche Mecklenburgs

Die Verhältnisse unserer Kirche stimmen nicht mehr. Es sind nicht nur Finanzprobleme oder Bausorgen, die uns drücken. Es ist nicht nur die

Frage einer klügeren Struktur. Es hängt nicht nur ab von der Fähigkeit einzelner "kirchlicher Mitarbeiter" in den verschiedenen Ebenen, ob es besser wird mit uns oder nicht. Es liegt nicht nur an dem Streit zwischen Instanzen und Personen. In diesen Spannungsfeldern zeigen sich deutliche, zum Teil sehr schmerzhafte Symptome, aber die Krankheit sind sie noch nicht. Die Lösung ist nicht dadurch gegeben, daß mehr und mehr sich zum pietistischen Flügel unserer Kirche hinneigen, oder daß endlich alle liberal genug würden, um der modernen Zeit zu genügen. Und es wäre eine schlimme Gefahr, wenn sich eine Art Fundamentalismus ausbreiten würde, der mit moralischem Stolz weiß, wie es richtig geht und mit Druck das durchsetzt, was er für sich dem Buchstaben der Bibel aus seiner Sicht abgewinnt. Und es ist eine schlimme Gefahr, wenn sich in der Verkündigung permanent für den veralteten Glauben entschuldigt wird und er bis zur Unkenntlichkeit der jeweiligen Moderne angepaßt wird.

Ich will versuchen, im folgenden den Ursachen der Krankheit unserer Kirche nachzugehen. Arzt ist nur einer, heißt es in der Alten Kirche, und das ist Jesus Christus. Auf ihn setze ich auch mein Vertrauen. Doch es gilt ihm auch stille zu halten, um Besserung zu erfahren. Und jeder weiß, manche Medizin ist bitter, manche Therapie ist schmerzhaft und verlangt gründliche Änderung der Lebensweise. Wie beschreibt das Neue Testament die Kirche? Als einen Leib, dessen Haupt Christus ist. Als einen Weinstock voller Reben. Als einen Tempel, dessen lebendige Steine aneinanderhalten. Als eine teilende Gemeinschaft, die zusammen lebt und wirkt. Als lehrende Schüler. Mit hohen Ämtern hat uns Christus ausgerüstet, wie mit der Vergebung der Sünden. Er hat uns geboten, einander in Liebe zu dienen. Da gibt es also kein "höher", keine Hierarchie. Und jedes Stück Verantwortung, das ein Amt verlangt, verlangt ein ebenso großes Stück Demut und Zurücknahme.

Mit diesen Maßstäben ist unsere Kirche zu beurteilen. Und hier liegen auch die Quellen der Heilung. Nach schwärmerischer Begeisterung ist mir dabei wirklich nicht zumute. Dafür ist der Zustand der Kirche zu schlecht. Daß ich überhaupt noch Hoffnung habe, liegt nur daran, daß ich mein Vertrauen in Gott setze. Wäre die Kirche ein rein menschlicher Verein, hätte ich ihn schon lange verlassen. Auf der anderen Seite sehe ich überall Ansätze eines neuen Wachstums. Ich bin kein Optimist, der sich für die Kirche trotz aller Bedenklichkeiten noch Chancen ausrechnet. Gerade, wo etwas zusammenbricht, gerät anderes in Bewegung und Neues kann wachsen, und zwar aus derselben alten Wurzel, die immer noch neue kräftige Triebe hervorgebracht hat, und die im Unterschied zu einem Optimismus uns Hoffnung gibt.

1. Die Kirchgemeinde

Weit klaffen oft die Ansprüche und das theologische Selbstverständnis der Kirche und ihre Wirklichkeit auseinander. Ihr Salz scheint wirkungslos geworden zu sein über weite Strecken. Unsere Kirche, die doch tätig und der Brunnenhüter des Wasser des ewigen Lebens sein soll, ist weithin zu einer starren Institution geworden. Ob "die Kirche" etwas tut oder nicht, wird am Tun der Pastoren oder der Landeskirche gemessen, und dann oft an den schlechteren Beispielen. An diesem gründlichen Mißverständnis macht sich vieles deutlich. Daß die Kirche die Versammlung und das gemeinsame Wirken aller Glieder ist, ist offensichtlich nicht erfahrbare Wirklichkeit. Das Lichtlein, das wir sind, stellen wir vielleicht nicht völlig unter den Scheffel, aber doch in eine möglichst windstille und kleine Nische des Lebens. So kann es nicht größer werden, und so kann es nicht weit scheinen. Es scheint nichteinmal in alle Ecken des eigenen Lebens hinein, geschweige denn nach "außen" in die Welt. Eine Reform der Kirche kann nicht allein eine "Strukturreform" der Institution sein. In erster Linie muß es darum gehen, aus der Quelle, die uns anvertraut ist zu schöpfen und zu schöpfen. Sie ist unerschöpflich. Aber die Quelle gibt immer nur soviel her, wie wir auch brauchen, anwenden und wirken lassen in unserem Leben, und nicht etwa nur innerhalb der Mauern kirchlicher Räume oder unseres privaten Kämmerleins. Die schweren und kostbaren Talentsäcke, die uns von Gott gegeben sind, dürfen wir nicht innerkirchlich begraben, sondern sollen mit ihnen wuchern. Sonst wird der Herr uns in Zukunft nicht mehr über seine Güter setzen. Der erste und wichtigste Ort aller Veränderung muß in den Gemeinden sein. Wir dürfen einander mehr zutrauen und zumuten.

Jeder, der gerne auf den "Oberkirchenrat" (Man sollte auch Namen ändern, wenn man Ämter um-schreibt!) schimpft, soll sich zuallererst unsere Gemeinden selbst ansehen: Wer regiert hier? Was wirkt diese Kirche vor Ort? Ist der Kirchgemeinderat nicht häufig nur ein Beratungsgremium des Pastors? Wuchern wir in unseren Gemeinden mit den vielfältigen Gaben, die Gott uns gegeben hat, damit wir wirksame Kirche sein können? Oder meinen wir etwa, unsere eigene Gemeinde tauge nicht viel?

Wenn Kirchgemeinden bei der Kollektenbestimmung "Eigene Gemeinde" besonders viel geben, so ist das in der Regel weniger Egoismus als vielmehr die Gewißheit: Wenn hier nichts wächst, dann nützen die anderen Kollekten auch

nicht viel. Und in unseren Gemeinden kann sehr viel wachsen, nicht etwa weil wir so gut wären, sondern weil es der Weinberg Gottes ist.

Die Kirche vor Ort ist die Kirchgemeinde. Wir haben als Landeskirche immer noch das territoriale Parochialprinzip, das heißt, es gibt auf unserer kirchlichen Landkarte keine weißen Flecken, was unserem Missionsauftrag ja auch entspricht. Andererseits befinden wir uns vielerorts in der Diaspora, der Zerstreuung, in einer entkirchlichten Welt. Ein sogenannter "Mut zu weißen Flecken" auf der landeskirchen Landkarte hieße, Gemeindeglieder in der Vereinzelung im Stich zu lassen. Das ist uns nicht erlaubt, auch wenn das Tagesziel nicht zu sein braucht, daß alle Menschen auch Glieder unserer Gemeinden werden sollen.

Ich verstehe die Kirchgemeinde als eine Lern- und Lebensgemeinschaft, als einen Raum für die Entfaltung der verschiedenen Gaben der Christen. Es gilt diese Gaben in den Gemeinden mehr zu entdecken, es gilt eine christliche Lebensgemeinschaft zu entwickeln. Es ist eine schlimme Krankheit, wenn alle Hauptaktivitäten auf dafür bezahlte Mitarbeiter abgeschoben werden. Das geht bis dahin, daß Bibelkenntnis, christliche Erziehung der eigenen Kinder, Gebet uind Gottesdienst und die Verantwortung für das "kirchliche Leben" der Gemeinde delegiert werden. Das hat mit Arbeitsteilung nichts mehr zu tun, sondern hier versuchen sich Menschen von ihrem praktischen Glauben freizukaufen. Diese Krankheit wird oft genug von hauptamtlichen Mitarbeitern auch noch gepflegt, weil sie sich dadurch wichtig vorkommen und weil sie dadurch alles in der Hand zu halten scheinen. Aber ihre Hände werden dazu immer zu klein sein. Das Leben dieser Gemeinde wird auf das Maß der Hände des Pastors oder seiner Mitarbeiter schrumpfen. Wenn in dieser Situation dann noch Pfarrstellen eingespart werden, wird der Widersacher seine nächsten Triumphe feiern.

Wir sollten doch wohl Gott zutrauen, daß er die Gaben in den Gemeinden breiter gestreut hat, als wir es als hauptamtliche Mitarbeiter in der Regel bemerken. Eine Reform der Kirche, und das heißt: eine Belebung und Stärkung, das Wachsen der Gemeinden ist nur gemeinsam möglich. Das ist ein manchmal enger, unbequemer und oft mühsamer Weg, gepflastert mit Enttäuschungen und Konflikten, aber es ist der einzig mögliche. Die Pforte zum Heil ist schmal, weil jeder allein durchmuß. Durch diese Tür kann man nicht mit der Menge sich hindurchdrängen lassen. Darum müssen wir als Gemeinden uns um und mit jedem Einzelnen mühen. Und gerade diese Selbstverständlichkeit des Glaubens ist zu einer Utopie geworden, wenn bezahlte Pastoren und "Mitarbeiter" das Gemeindeleben verantworten und "veranstalten" sollen! Ein Stellenschlüssel von z.B. 800 Mitglieder - 1 Pastor/In ist bei dieser Situation das Festschreiben der Katastrophe ("Zusammenbruch") unserer Kirche. Nicht: "Was ist bezahlbar?", kann die Lebensfrage heißen, sondern: "Welche Wege müssen wir einschlagen, damit die 800 eine lebendige und wirkende Versammlung der Gläubigen wird?"

1.1. Leben mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde

Nicht nur die Synagoge ist ein Lehrhaus, auch die Kirche ist ein Lernhaus, und der Kleine und Große Katechismus Luthers waren nicht etwa Zeiterscheinungen, von denen wir abgehen oder die wir einschränken könnten. Darüber hinaus aber hat die Kirche für die Pädagogik eine viel weitere Verantwortung. Von konfessionellen Schulen zum Beispiel sollte eigentlich weit mehr an pädagogischen Impulsen ausstrahlen wie sie zum Beispiel immer noch von den Waldorfschulen ausgehen. Das sage ich nicht etwa aus Neid, sondern weil gründliche Neubesinnung in allen "Fächern" der Schulen und Hochschulen, einschließlich der theologischen längst überfällig ist und andere Impulse setzen wird.

Eine Isolierung der kirchlichen Bildung in ein Spezialfach der Allgemeinbildung nimmt ihr den Atem. Sie erstickt an der Enge, in der sie gelehrt wird. Ohne das Lehren aber werden wir dem Taufbefehl untreu und geben unsere Daseinsberechtigung als Kirche auch darin preis.

Die Sprache verrät uns: Wir wollen mit Kindern "arbeiten". Das ist von Grund auf verkehrt. Die Kinder und Jugendlichen sind wie alle Glieder der Gemeinde keine Gegenstände, an denen irgendwer "arbeiten" könnte. Wir haben die zu lehren, was nichts anderes heißt, als mit ihnen zu lernen, ihnen zu helfen, ihre Probleme wahrzunehmen und teilen, mit ihnen Freuden und Sorgen, das Leben, zu teilen. Wir sollen mit ihnen spielen und zu feiern, mit ihnen zu singen und Musik zu machen.

Die Verantwortung für die christliche Erziehung darf nicht an Religionsunterricht oder/und Christenlehre mit hauptamtlichen Katecheten/innen abgeschoben werden. Diese Verantwortung liegt bei den Eltern und der ganzen Gemeinde. Und damit dies kein bloßer und leerer Grundsatz bleibt, muß sie praktische Gestalt gewinnen.

Wo sind in den Dörfern und Städten Christen, die dazu bereit sind, mit den Kindern und Jugendlichen auf Rüstzeiten zu fahren, wöchentliche Treffs anzubieten, Pfadfindergruppen zu bilden, sie in der Gemeinde tätig werden zu lassen und so ihrer generellen Patenverantwortung gerecht zu werden? In wieviel Häusern unserer Landeskirche geben die Eltern den Kindern den

Glauben durch Erzählen, beten und Gespräche und Lieder weiter? Und wer hätte wann die Eltern und Erwachsenen in unseren Gemeinden dafür zugerüstet? Reichten dafür unsere Chrsitenlehre und der Konfirmandenunterricht aus? Daß Eltern ihre Konfirmandenkinder zu den Pflichtgottesdiensten fahren und sie anschließend wieder abholen, ist die Situation ins Bild gebracht, mit der wir zu kämpfen haben.

Es gilt hier nicht zu resignieren und zu sagen: Da sind zu wenige, als daß sich etwas ändern könnte. Wir haben in unseren Gemeinden gemeinsam zu lehren und zu lernen und jeden auf sein Amt aufemerksam zu machen. Und mit Gottes Hilfe werden wir Menschen finden, die mittun. Was wir brauchen, ist eine Bewegung zur christlichen Erziehung in den Gemeinden, die wie bei den Pfadfindern dann selbst Verantwortliche hervorbringt. Die Kinder dürfen nicht abgegeben werden, um ihnen den Glauben durch dafür bezahlte Erwachsene beibringen zu lassen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter in der "Kinderarbeit" sollten alle ihre Kräfte dazu nutzen, diese Veränderungen möglich zu machen. Sie machen sich damit nicht überflüssig, sondern um so nötiger, durch Weiterbildung von "ehrenamtlichen Mitarbeitern", Begleitung und Neubildung von Gruppen und Aktivitäten. Sie können weitere Möglichkeiten entdecken und befördern, mittun und stützen.

1.2. Ehrenamtliches Zusammenwirken

Der Apostel Paulus spricht immer wieder von "synergoi" in seinen Briefen. Luther übersetzt in der Regel dieses Wort als "Gehilfen". Moderne Übersetzungen korrigieren auf "Mitarbeiter". Es wäre aber eine fatale Mißdeutung, wenn wir damit meinen, sie würden an anderen "Arbeit" verrichten. Das gehört in das Denken unserer Zeit, wo der Einzelne zum Objekt von Verordnungen, Statistiken, Programmen und Wissenschaften geworden ist. "Mitwirkende", wie das Wort gut zu übersetzen ist,sind alle in der Gemeinde, sonst ist sie nicht Leib Christi. Dieser Unterschied ist auch darum wesentlich, weil dadurch deutlich wird, daß das Wirken der Kirche nicht innerkirchlich bleiben darf. Das Wirken der Kirche muß auch nach außen gehen, in das Leben außerhalb der kirchlichen Räume, sonst schrumpft sie sich zu Tode. Kirche ist prinzipiell öffentlich, das heißt sie wirkt nach außen hin. Salz der Erde sollen wir sein, Licht der Welt, das ist unser Amt. Kümmern wir uns nur um uns selbst als Institution werden wir in der harmlosen Variante ein Verein.

In schlimmerer Version aber werden wir, wenn wir darauf aus sind, viele andere mit Heilsversprechen in diesen abgeschlossenen Zirkel Frommer zu ziehen, zur Sekte. Denn wir können nicht Heil verkünden und ein Leben in einer Nische dafür geben. Wir haben nicht unsere eigene Suppe zu kochen, sondern Gott hat uns zum Salz dieser Erde bestimmt. Alle Überlegungen, wie wir uns "innen" neu ordnen, können nur Vorüberlegungen sein dafür, wie wir als Kirche miteinander in dieser Zeit wirken, wie Christi heilendes Wort durch uns in der Welt wirksam werden kann. Der "konziliare Prozeß" (Bewahrung der Schöpfung, Frieden und Gerechtigkeit) ist kein Nebenprodukt der Kirche, sondern gehört zu den vielen Aufgaben, vor die Gott uns stellt, und wozu wir überhaupt Kirche sein dürfen. Was alles zu tun ist, ahnen wir noch garnicht.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist den Ohren vieler Professioneller eine Tätigkeit zweiter Qualität. Dieser Hochmut ist uns durch das Evangelium untersagt. Höchste Qualität ist immer gerade gut genug, aber die finden wir bei den "Laien" ebenso wie bei den Hauptamtlichen. Eltern sind in meinen Augen professionelle Erzieher. Sie sind von Gott dazu bestimmt, ihre Kinder zu erziehen. Es war ein Ergebnis und eine Forderung der Reformation, daß der Graben zwischen Klerus und Laie eingeebnet würde. Es sind wahrhaft "Ehrenämter", die es in der Kirche gibt, aber nicht zu Ehren dieser Menschen, sondern zur Ehre Gottes.

Ich möchte (natürlich ohne Rangordnung) aufzählen, welche Ämter oder "Amtsbereiche" allein im innerkirchlichen Bereich in einer Kirchgemeinde u.a. zur Verfügung stehen:

Heranführung von Kindern	Bildung und Leitung von Gruppen
Finanzverwaltung	liturgische Aufgaben
Besuchsdienste	Seelsorge
diakonische Tätigkeiten	Bauaufgaben
Beratung in juristischen Fragen	Teilnahme an Kuratorien
Managment für die Gemeinde	Musikalische Bildung

Kontakte nach "außen",zu Flüchtlingen, Partnergemeinden...
grafische Gestaltung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten
u.v.m.

Der Gottesdienst mit seiner Kirchenmusik, der Verkündigung und dem Gebet spielt im Leben der Kirchgemeinde eine zentrale Rolle. Hier haben Taufe, Abendmahl und Beichte ihren Ort.

Aber all diese Aufgaben dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies nur die Voraussetzung des Wirkens der Kirche ist. Ein gut laufender Motor ist dazu da, etwas zu bewegen, und nicht, um Energie zu verbrauchen, sich vielleicht an seiner eigenen Perfektion zu freuen oder nur Wind zu machen. Eine der

ureigenen Aufgaben der Gemeinde ist es zum Beispiel, ein solides soziales Netz zu werden.

In den vielen Berufen der Christen und als Gemeinde und als übergreifende Kirche gilt es so viel zu bewegen, daß wir dafür eine wahrhaft wirkkräftige Kirche bitter nötig haben.

Je größer die Gemeinden sind, um so mehr sind kleine Gruppen nötig, um den sozialen Charakter der Kirchgemeinde wachsen und halten zu können und die Gemeinden wirkkräftiger werden zu lassen. Viele Veranstaltungen für wenige sind wenig sinnvoll, aber ein Angebot für jeden mitzutun macht Wachstum möglich und entspricht dem, wie Paulus die Kirche sieht: Ein Körper in seiner Vielfalt, der seine Einheit in dem Haupt Christus hat.

1.3. Das "Amt" des Pastors

Es gilt gemeinhin als hochmütig, ein zu großes "Amtsbewußtsein" zu haben. Ein Amt auszuüben, bedeuten vom Wortsinn, einen Dienst zu leisten, und dabei soll es auch bleiben. Und ein hohes Amtsbewußtsein zu pflegen, würde mithin besagen, seinen Stolz sehr zurück zu setzen, was nicht schädlich ist. Die Vollmacht des Dienstes ist die Macht des Herren, nicht des Dieners.

Es ist schwer, dem "Pfarr-Amt" wenigstens einigermaßen gerecht zu werden. Versagen ist hier kein Ausnahmeskandal, sondern gehört zum Alltag. In seinem Dienst spiegelt sich die breite Vielfalt des Lebens der Kirche. An allem scheint er Anteil haben zu müssen. Es ist eine Versuchung, dem zusehr nachzugehen, und alles selbst und alleine machen zu wollen. Und es ist eine Versuchung nur das zuzulassen, was man selbst oder seine Freunde tun und schaffen können oder mögen. Der Pastor/die Pastorin darf auch darum nicht der/die Vorsitzende des Kirchgmeinderates sein.

Es ist eine gut begründete Tradition, wenn auch nicht als ehernes Gesetz zu verstehen, daß das Predigtamt von gut dazu ausgebildeten Personen wahrgenommen wird. Die akademische Ausbildung schützt nicht vor schweren Irrtümern, aber hat ihren Grund darin, daß es zumindest sehr sinnvoll ist, wenn in einer Gemeinde eine Person dafür die Voraussetzungen hat, die kirchliche Lehrtradition in ihrer Breite und Tiefe zu verstehen, die Bibel möglichst in den Ursprachen lesen zu können und der oft sehr komplexen Kultur der Zeiten mit kritischem Abstand wach begegnen zu können.

Das will nicht sagen, daß dies alles nur Pastoren/Innen könnten. Aber es ist anzustreben, daß sie diese Fähigkeiten besitzen.

Zu den besonderen Aufgaben der Theologen gehört in der Gemeinde:

Sie mögen die Gemeinde lehren. Theologie ist kein Spezialgeschäft der Universität. Sie gehört nicht erst seit Luther "vors Volk". Nicht daß von der Kanzel und in den Gemeindegruppen oder Besuchen systematische Theologie gelehrt werden sollte. Aber die "Gegenstände" dieser Theologie sind die des Glaubens, und dies muß mit allen Gemeindegliedern in hohem Maße bedacht werden. Die Prädestinantionslehre, um das für viele schwierigste Beispiel zu nennen, ist kein akademisches und logisches Problem, sondern die Frage eines jeden nach der Führung Gottes.

Die Pastoren/innen leiten den Gottesdienst. Damit ist in ihre Hände eine sehr hohe und verantwortungsvolle Aufgabe gelegt. Sie haben das schwere Amt der geistlichen Führung. Wenn sie irren, kann das schlimme Folgen haben. Sie leben in der Spannung, als Diener führen zu müssen. Und sie würden unter dieser Last zusammenbrechen, wüßten sie nicht, daß ihr Tun nur dann gelingen kann, wenn es in den Händen Gottes bleibt. Ohne Gebet und das immer neue Lauschen auf das Wort Gottes, sind sie sehr bald "ausgeleert" und überfordert.

Damit die Pastor/Innen diese Aufgabe erfüllen können, brauchen sie Muße. Zuviel Hektik ist Gift für die Verkündigung. Ich meine nicht Trägheit, sondern Muße - "scholee". Ihr Amt ist sowenig Arbeit wie die Beschäftigung mit den Kindern "Arbeit" ist. Das Pfarramt läßt sich nicht in Stunden auf- und abrechnen.

Die Pastoren leben in ihren Gemeinden. Sie teilen Sorgen und Nöte, sind ein wichtiger Teil der Gemeinschaft.

Dies aber sollen sie nicht:

- Sie versorgen nicht ihre Gemeinde wie eine überforderte Mutter ihren zu großen Haushalt.
- Sie managen nicht das Gemeindeleben wie einen Betrieb.
- Sie leiten nicht die Gemeinde im administrativen Sinn, vielleicht gerade noch mit dem Kirchgemeinderat als Beratungsgremium.
- Sie halten nicht das Kommunikations- und Dienstnetz der ganzen Gemeinde in ihrer Hand.

Natürlich ist der Pastor Seelsorger. Aber kann er sich um 500, 1000 oder mehr Seelen sorgen? Die Lösung kann nicht heißen, mehr Seelsorger anzustellen. Seelsorgerliches Wirken gehört zum Miteinander der ganzen Gemeinde.

Der Sinn allen Tuns eines Hirten ("Pastors") ist, für seine Schafe zu sorgen, wie Gott es für ihn und alle als der Gute Hirte tut: in Liebe. Dieser Hirte wird auch erfahren, daß die Gemeinde auch ihn selbst tragen wird.

Zur Aufgabe der Pastor/Innen gehören vor allem auch das Zurüsten und Stützen der verschiedenen Ämter in den Gemeinden: Ermutigen, nicht

Überreden; Lehren, nicht Überzeugen; Befähigen, nicht Einweisen; Führen, nicht manipulieren. Auch die Demokratie ist kein Heilmittel gegen die Manipulation, das heißt, gegen die Verletzung der Freiheit des Anderen, wie auch Demokratie kein Garant für die Wahrheit ist. Keine Dienstbeschreibung kann Sicherheit gegen Mißbrauch geben. Es gilt auch für das Amt des Pastors schlicht und einfach das Gebot Jesu. Nur unter dem Doppelgebot der Liebe kann geführt, begleitet und gesorgt werden. Es gilt in dem Anderen das Bild Gottes zu sehen.

Der im Geist Gottes predigen soll, die Sakramente und die Buße recht zu verwalten hat, ist per Amt zu einem spirituellen Leben gerufen. Das darf auch in der "Ausbildung" des Theologen nicht so zu kurz kommen. Gerade dort wird getan, als wäre seine Spiritualität seine Privatsache! Spätestens bei der ersten Predigt dürfte ein Pastor spüren, daß dem nicht so ist. Die Kirche hat die gute Tradition der Ältesten, der "Älteren" unter den Mitschülern (Jüngern). Diese "Presbyter" (="Ältere") führen die Gemeinde. Theologen laden sich durch ihr Studium sehr viel Wissen um Erfahrung und Zeit der Kirche in ihrer Geschichte auf. Das befähigt sie, im übertragenen Sinn in manchem zu den "Älteren" in der Gemeinde zu gehören.

Aber wir müssen genau unterscheiden lernen zwischen führen und administrieren. Wenn in Zukunft den Gemeinden vor Ort noch mehr Kompetenzen zugemutet werden, ist dafür die Grundbedingung, daß alle geistlichen Ämter in der Gemeinde von administrativer Verantwortung befreit werden. Eine selbstverwaltete Kirchgemeinde mit einem Pastor als "Chef" öffnet Mißständen, Irrwegen und Gesichtsverlust der Kirche Tor und Tür! Gerade dann braucht die Kirchgemeinde dringend "Gewaltenteilung", d.h. Trennung von geistlicher Führung und Institutionsleitung. Das ist der Grund, warum in unserer amerikanischen Schwesternkirche an diesem Prinzip eisern festgehalten wird. Dies ist die Voraussetzung für das Prinzip der "Haushalterschaft".

1.4. Der Gottesdienst

Das Abendmahl ist der Herzschlag der Kirche. Hier feiern wir die Gegenwart Christi, die verbunden mit dem Wort uns zur Erkenntnis und Liebe des Glaubens führt. Es ist schon so viel zur Bedeutung der Stiftungen Jesus in der Geschichte der Kirche geschrieben und gesagt worden, daß es jedermann sonnenklar sein sollte, daß der Gottesdienst die Kirche auf ihren Grund stellt.

Stattdessen nimmt man den Gottesdienst unter die "Veranstaltungen" der Gemeinde auf und läßt ihn ein stiefmütterliches Dasein führen. Die Liturgien werden nicht gepflegt und oft nicht einmal ernst genommen in ihren Worten. In unserer Landeskirche "geht man selten zur Kirche". Wie will und kann man dann selber Kirche sein? Freunde aus anderen Kirchen erschrecken zu recht, wenn sie unsere ärmlichen Gottesdienste mit so wenig Teilnehmern erleben. Sie halten unsere Kirche für eine sterbende. Wie sollen wir ihnen widersprechen? Die vielleicht sogar große Liste an gemeindlichen Veranstaltungen in der Woche kann diesen Mangel nicht ausgleichen.

Der christliche Gottesdienst war Ausgangspunkt neuer Kunststile, von Kulturepochen und vieler kultureller Entwicklungen. In ihm steckt auch heute die Kraft, Kultur zu stiften. Trauen wir ihm das noch zu, nehmen wir ihn überhaupt ernst genug?

Der Gottesdienst ist die Quelle und das Ziel allen Handelns der Kirchgemeinde. Hier wird getauft, das Abendmahl gefeiert, gebetet, gesungen, auf das Wort Gottes gehört und sein Segen empfangen. Hier beginnen und enden alle Fäden der Gemeinde. Was eint und begründet sonst die Gemeinde? Hier gewinnt unser Glaube sichtbare und greifbare Gestalt. Mit diesem Bewußtsein sollte der Gottesdienst, sein Inhalt und seine Gestalt ernst genommen werden. Hier zeigt sich die kulturstiftende Kraft oder Ohnmacht der Kirche.

Alle Ämter der Gemeinde haben hier ihre besondere Würde, auch oder gerade, wenn sie klein, unscheinbar und nebensächlich erscheinen:

Lesungen
Gebete
Schmuck, Vorbereitung und Gestaltung des Raumes
Musik
Verkündigung
Teilnahme an den liturgischen Handlungen
Empfang und Bestimmung des Opfers

Unsere Gottesdienste mögen therapeutischen Wert haben im tiefsten Sinne des Wortes: heilend, dienend, verehrend, ermahnend und tröstend. Die Gottesdienste sind nicht etwa Veranstaltungen, die die Kirche "macht", sie sind das schlagende Herz der Kirche.

Das Amt des Betens spielt eine herausragende Rolle im Leben der Gemeinde. Hier zeigt sich das gewachsene Bekenntnis, das Zusammengehören in der Liebe, die Einheit der Kirche und die Verwurzelung in Gott. Der Gottesdienst, und seine Ausläufer zum Beispiel in einer Eröffnungsandacht in einem Frauenkreis oder dem liturgischen Rahmen des Unterrichts, erhebt die Kirche

aus dem Level der Vereine, Klubs, Interessengemeinschaften, Parteien oder Aktionsgemeinschaften.

1.5. Der Kirchgemeinderat

In der Apostelgeschichte ist neben den Aposteln von "Presbytern" - "Älteren" die Rede, die in wichtigen Fragen entschieden und das Geld verwalteten. Das entsprach jüdischer Ordnung. Inzwischen waren alle möglichen Formen der Verwaltung in der Kirche zuhause, die es auch sonst in der Welt gab. Oft aber lagen die Keime für die Veränderungen weltlicher Strukturen in der Kirche selbst, beziehungsweise waren durch Predigt und Auslegung der Bibel initiiert. Wir haben erfahren, daß auch Räte und Basisdemokratie kein Garant für die Richtigkeit der Entscheidungen sind. Aber dies haben wir gelernt: Es ist nur eine Notlösung, über oder für andere zu regieren. Die Liebe gebietet eine andere Regierung, wie sie Jesus in seinen Reich Gottes Gleichnissen beschreibt. Der Sauerteig durchsäuert das ganze Mehl. Das letzte Schaf gilt es wieder zu holen. Es kommt für alle darauf an, durch die enge Pforte zu kommen. Die Frage ist also nicht, ob einige wenige die besten Entscheidungen fällen können, sondern daß viele den gemeinsamen Weg mitgehen.

Wenn wir aber in unseren Gemeinden Gemeindeversammlungen machen wollten, würden wir sehen, wie es um uns steht. In unserer Augsburger Confession ist von der Gemeinde als der "Versammlung der Gläubigen" die Rede. Eine Statistik über die Beteiligung an Kirchgemeinderatswahlen wäre vermutlich niederschmetternd.

Die Kirchenältesten, deren einzelne Ämter erst noch zu finden und zu beschreiben wären, haben die Aufgabe der Verwaltung, nicht der Herrschaft. (Herr ist nur einer.) Ihnen ist viel von Gott anvertraut an Geld, Vermögen und Aufgaben.

Die Verwaltung und das in der Kirche geltende Recht, die Zusammenordnung des vielfältigen Wirkens der Kirche, sind geistliche Aufgaben. Wenn sich diese Aufgabenfelder beginnen von ihren eigentlichen Zusammenhängen abzulösen, dann beginnt die Kirche krank zu werden. Es gilt auch bei allen Äußerlichkeiten diese Zusammenhänge bewußt zu machen, damit wir wissen, warum wir was tun sollen.

Der Kirchgemeinderat ist die Kirchenleitung vor Ort. Er kann nicht der Synode oder der Kirchenleitung unterstehen. Auch wenn er sich dem "höheren" Gremium um der einheit willen bisweilen fügen muß, liegt doch "alle Gewalt" in der Kirche vor Ort, um das demokratische Modell der Gesellschaft zu zitieren.

Es ist nicht geraten, daß hauptamtliche Mitarbeiter stimmberechtigte Mitglieder des Kirchgemeinderates sind, und schon garnicht in leitender Funktion. Der Kirchgemeinderat berät nicht etwa den Pastor, sondern ist ihm Gegenüber, kontrollierend, stützend und bewahrend. Eine "Gewaltenteilung" in der Kirche ist von besonderer Wichtigkeit, gerade um des geistlichen Dienstes willen.

Die Besetzung einer Pfarrstelle durch den Oberkirchenrat sollte es nicht mehr geben. (Das bedeutet allerdings das Aufgeben des Beamtenrechtes für Pastoren.) Der Bischof und die Landessuperintendenten sollten das Recht haben, den Kirchgemeinden Personalvorschläge zu machen. Die Besetzung ist im Rahmen landeskirchlicher Gesetze eine Sache des Kirchgemeinderates. Ebenso auch die Möglichkeit, für den/der Pastor/In einen Wechsel zu verlangen und durchzusetzen.

Im Kirchgemeinderat liegt die Hauptverantwortung für die Führung des "Haushaltes Gottes"(1 Tim 3,) der Kirchgemeinde.

Hier werden die Dienste der Gemeinde koordiniert und verantwortet. Hier werden Initiativen gefördert oder auch Aktivitäten gebremst. Hier soll sich der Sinn dafür herausbilden, wo der Körper krankt und was ihm fehlt. Denn die Kirche ist ein Ganzes, wie der Teil eines Spiegels zugleich das Ganze, und doch zur gleichen Zeit nur ein winziges Teil einer viel größeren Einheit widerspiegelt.

1.6. Kirchensteuer, Kirchgeld und Kollekten

Wir können getrost das Gleichnis der Talente für die Verwaltung unserer anvertrauten Güter nutzen, um die Zielrichtung deutlich zu machen. Es gilt, mit den Gütern zu wuchern, für den Herren. Egoismus verbietet sich da von selbst. Alles soll dem Wirken der Kirche hier und anderswo dienen. Bei allem Bedürfnis nach Sicherheit darf doch nichts eingegraben werden.

Auch hier gilt die Zusage, daß wenn wir denn nach dem Reich Gottes trachten, das andere uns zufallen wird. Nur wer gibt, kann auch empfangen. Und wir können heute nicht die Fragen von übermorgen, ja wohl nichteinmal von morgen lösen. Jeder Tag hat seine Sorge, sagt Jesus, was aber alles andere als blauäugige Sorglosigkeit bedeutet. Dies aber ist klar: Was uns an Gütern gegeben ist, müssen wir klug und sinnvoll in Wachstum"investieren".

Es ist zur Zeit noch nicht das wesentliche Problem, wie die Beiträge der Kirchenglieder eingeholt werden, als vielmehr wer über die Verteilung entscheidet und wie das Geld aufgeteilt wird. Eine grundsätzliche Änderung in der Verteilungskompetenz ist auch die Voraussetzung dafür, das Kirchensteuersystem in Zukunft überhaupt einmal umwandeln zu können. Verwaltung und Entscheidung über die Geldmittel soll grundsätzlich bei der Kirchgemeinde liegen, was nicht heißt, daß sie nichts für gemeinkirchliche Aufgaben oder Hilfsprogramme abgeben sollte. Aber selbst der landeskirchliche Haushalt muß (in einer vereinfachten Form) durch die Kirchgemeinderäte gehen. Nicht die Kirchgemeinde ist der Landeskirche Rechenschaft in Fragen der Finanzen schuldig, sondern umgekehrt.

Es gilt, die Finanzen so durchschaubar zu machen, daß ihre Verwaltung von einer größeren kirchlichen Öffentlichkeit her verantwortbar wird.

Wir fördern nicht die Verantwortung und breite Akzeptanz in punkto Finanzen, wenn wir den angeblich egoistischen Gemeinden das Geld und die Frage der Verteilung aus den Händen nehmen oder nur der (kleinen) Synode überlassen.

Die Kirchensteuer und Einnahmen für Ländereien,... werden der Kirchgemeinde übergeben. Sie gibt jeweils der Landeskirche und dem Kirchenkreis ihre Anteile, und bindet sich selbst dabei an gemeinsame Entschlüsse. Ein Ausscheren im Einzelfall kann wohl nur ein gut begründeter Ausnahmefall bleiben.

Auch der Kollektenplan wird natürlich vom Kirchgemeinderat gestaltet und beschlossen.

1.7. Mission

Missionarische Kirche bedeutet, wirksame Kirche zu sein.

Eine unmissionarische Kirche hat resigniert und in das Sterben eingewilligt. Wir sind an den Taufbefehl gebunden, der uns gebietet, zu lehren und zu taufen. Das Bild der Mission aber hat sich in der Kirche immer wieder gewandelt. Wir haben zum Beispiel gelernt, daß "innere und äußere" Mission sich nicht trennen lassen. Und wir sind sensibler geworden in der Mission als der Frage: Was predigt das Wort Gottes in den verschiedenen Zeiten und Kulturen? Zu sehr hatten wir geglaubt, daß unsere nur scheinbar christliche Kultur bereits missioniert sei. Zu überheblich auf der einen Seite haben Missionare andere Kulturen einfach überrannt und zerstört und statt der Botschaft Jesu westliche (in vielem unchristliche) Zivilisation als "christliche Mission" verbreitet. Zu blauäugig aber haben viele auch unkritisch Philosophien, religiöse Vorstellungen und Lebensauffassungen an den christlichen Glauben einfach dazuaddiert, ohne zu bemerken, daß sie damit die Botschaft Jesu relativiert und den dreieinigen Gott sozusagen neben die anderen Götter gestellt haben. Die Lehre der "Deutschen Christen" im Dritten Reich war ebenso wie die "Negermission" im 19.Jahrhundert trotz allen guten Willens ein schlimmes und verhängnisvolles Irren in unserer Mission, in unserem Auftrag.

Die Kirche ist grundsätzlich öffentlich. Das entspricht dem Missionsbefehl. Alles Abkapseln, elitäre Züge, aber auch Nachlässigkeit gegenüber Außen sind Gift, das uns selbst bitter schadet.

Wachstum der Gemeinde durch die Zunahme an Mitgliedern ist für uns zur Zeit wohl kaum das große Ziel der Mission. Wir haben soviel zahlende Mitglieder in der Körperschaft "Kirche", die kaum Glieder des lebendigen Körpers sind, daß wir bekennen müssen: Hier gilt es zu wachsen, in den Gemeinden. Ein kranker Körper, der von allen möglichen Mangelerscheinungen geplagt und von Krisen geschüttelt wird, sollte sich doch zunächst einmal selbst um Heilung bemühen, bevor er versucht, wieder Bäume auszureißen. Für ihn ist unter Umständen der schlichte Alltag schwere Mühe. Andererseits sind Liebe und gutes Tun für einen auch an der Seele leidenden Menschen das beste Heilmittel. Was in unserer kleinen Kraft liegt, muß angepackt werden. Sich in Untätigkeit gehen zu lassen, wäre fatal.

Mission bedeutet, sich schicken zu lassen, die Völker zu lehren. Und dies meint, das Licht des Glaubens in unsere Zeit zu stellen. Mission ist vielmehr als das äußerliche Gewinnen von weiteren zahlenden Mitgliedern. Begreifen wir alles selbst, was wir im Glaubensbekenntnis beten? Und übersehen wir die Konsequenzen, die dies Bekenntnisses haben kann? Wir selbst stehen in dem Prozess der Mission, das heißt, daß wir uns prägen lassen von Gottes Wort und besser verstehen, was es heißt, daß Christus unser Herr ist. Tausende Einflüsse stürzen auf uns ein, der verschiedenen Religionen, Lebensanschauungen und -ansichten. Die technische Welt hat unser Leben verändert und tut es auch weiterhin pausenlos.

Die Zeiten verändern uns auch in unserem Glauben, und ständig sind wir versucht, den Glauben an die Zeit anzupassen, statt den Glauben in diese andere Zeit heilend hineinwirken zu lassen.

Es gibt zahllose Berührungspunkte, Anstöße und Reibungsflächen, an denen das Evangelium wirksam werden könnte in Schule, Kunst, sozialem Miteinander. Jeder Geschäftsmann spürt die Aufregung, die es für das Leben mit sich bringt, wenn man auf das Evangelium hört. Jeder Christ als Politiker sieht voller Furcht und Unbehagen, wie kompromißbeladen und auch

verhängnisvoll die unvollkommenen Entscheidungen oft sind. Der Soldat, der sich als Christ bekennt, wird geradezu in ständiger Spannung des Gewissens zwischen Glauben und dem Beruf, den ihm die Gesellschaft abverlangt, leben müssen. Ob Wissenschaft, Familie oder der Umgang des Bauern mit seinem Boden, wir buchstabieren immer wieder neu, was der Missionsbefehl bedeutet: "Lehrt sie alles zu halten, was ich euch geboten habe." Und dann erst steht der tröstende Satz: "Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Die Berufung durch die Taufe ist Mission.

Das Leben der Gemeinde muß darum öffentlich in vielfältiger Beziehung sein. Das reicht von der Durchschaubarkeit der Finanzen bis hin zur Öffentlichkeit jedes Gottesdienstes. Ob wir von Gnade, Vergebung, den Geboten reden, von der anderen Herrschaft Gottes, der Bergpredigt oder dem Doppelgebot der Liebe, daß weist alles in das öffentliche Leben der Menschheit hinein. Wir können und dürfen uns nicht nur auf eine Innerlichkeit der Kirchlichkeit ("Nur zum innerkirchlichen Dienstgebrauch" hieß die Nische, in die wir in der DDR gedrängt wurden.) beschränken. Unsere Kirche muß ansehnlich sein, ehrlich und offen, deutlich und wirksam, gastfreundlich und offenherzig.

Zur Mission gehört auch, daß unsere caritativen, diakonischen Werke offen für jedermann sind. Dies ist kein Tribut an die bestehende Gesetzlichkeit, sondern Wesenszug der Diakonie.

2. Die übergemeindlichen Ebenen

Was ich im folgenden schreibe, entspricht nicht den jetzigen Verhältnissen unserer Landeskirche (vgl. Anhang). Ich kann hier nur eine Denkrichtung angeben, sozusagen einen Entwurf grob skizzieren.

Die Kirche ist solide, d.h. fest miteinander verbunden, weil sie **eine** Kirche ist. Die Solidarität der Kirchgemeinden untereinander ist darum nicht etwas, was zur Kirchgemeinde zusätzlich hinzukommt. Alles, was übergemeindlich ist, zielt mithin in drei Richtungen:

- Gemeinsames Wirken als Glieder eines Leibes
- Gegenseitige Hilfe in Notständen
- das Achten auf innere Einheit in Lehre und Liturgie.

Die Gefahr aller "höheren" Ebenen ist die, daß man glaubt, eine "höhere" Ebene sei mächtiger oder wichtiger als die "untere". Es ist heidnische Philosophie, wonach das Allgemeine mächtiger sei als der Einzelne. Das hundertste Schaf ist aber ist es, wonach der Gute Hirte geht.

Alles, was ich im folgenden schreibe, ist darum sehr grob umrissen und mehr oder weniger nur eine Auflistung von Ideen. Worum es zunächst nur gehen kann, ist die Entscheidungsstruktur zu verändern und vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. Dann erst gibt es die Gremien, die alles folgende beschließen und ordnen können.

Soviel erscheint mir aber klar zu sein: Es ist allerhöchste Zeit, eine neue Kirchenverfassung/Kirchenordnung zu schreiben. Und sie darf nicht von einer kleinen Synode beschlossen werden, sondern muß mit allen Kirchgemeinderäten vorbereitet, gestaltet und von ihnen beschlossen werden.

2.1. Die Propstei

Die Kirchgemeinde ist nur ein winziger Teil der großen Christenheit und ein kleiner Teil ihrer lutherischen Landeskirche. Die Einheit der Kirche ist ihre Grundlage.

Um diese Einheit gilt es sich zunächst in dem Maßstab zu bemühen, der der Kirchgemeinde entspricht: Partnerschaften mit Kirchgemeinden, die durch ihre Andersartigkeit einen wertvollen Dialogpartner darstellen, Übernahme von Verpflichtungen gegenüber Hilfsorganisationen und die Bereitschaft, sich weitreichenden Initiativen zur Verfügung zu stellen, wie zum Beispiel der Charta von Groningen für Flüchtlinge.

Der Kontakt und das Zusammenwirken der verschiedenen Kirchgemeinden im Verband unserer Kirche ist wesentlich für unsere Einheit. Es ist nicht ausreichend, daß die Pastor/Innen oder Katechet/Innen dies in Form von Konventen tun. Gerade wegen des Parochialsystems im Unterschied zu freien Gemeinden ist gegenseitige Offenheit und Respekt nötig. Propsteitage, Treffen von Kirchgemeinderäten, Organisieren von gemeinsamen Rüstzeiten, gegenseitige Einladungen, Hilfsprogramme für die schwächeren Glieder machen deutlich, daß wir eine Kirche sind. Ob dafür die Propstei die ideale Größe ist, oder auch über ihre Grenzen hinaus zusammengewirkt werden sollte, hängt von vielen Faktoren ab.

Dies aber ist wesentlich: Flexibilität und gegenseitige Offenheit füreinander in der Liebe. Es darf nicht dazu kommen, daß die "Großen" die "Kleinen" bestimmen. Jede Kirchgemeinde soll große Selbstständigkeit und weitestgehende Autonomie behalten. Die Zusammenlegung zweier oder mehr Kirchgemeinden gegen den Willen einer Kirchgemeinde kann es nicht geben.

Auch der Propst sollte in keiner Weise Vorgesetzter, sondern eben nur Vorsitzender des Konventes sein.

Die Propsteisynode sollte gestärkt werden und eine dem Konvent vergleichbare Rolle bekommen: Förderung des gemeinsamen Wirkens ohne "Regierungsverantwortung".
Möglichkeiten des Zusammenwirkens innerhalb einer Propstei könnten auch auf der Verwaltungsebene sinnvoll sein. Ortsnahe Berechner der Kirchgemeinden, Medienzentren oder kombinierte Friedhofsverwaltung könnten von den Kirchgemeinden gemeinsam getragen werden.
Eine Neuordnung der Propsteien in Mecklenburg sollte überdacht werden. Etwa sieben Gemeinden könnten vermutlich ein gutes Forum des Zusammenwirkens bieten.

2.2. Die Kirchenkreisebene

Die Aufgabe der Landessuperintendenten war es in einer Zeit der dringenden Reformen, die Gemeinden zu visitieren, wobei der Besuch den Charakter der Einwirkung auf Besserung hatte. Es ist eine rechtlich schwierige Situation, wenn der LSI Vorgesetzter des Pastors ist, zugleich selbst aber keinen Vorgesetzten hat. Zum anderen greift diese Vollmacht in die Autonomie der Kirchgemeinderäte.
Die Aufgaben der LSI waren vor allem bischöfliche, wie die der Ordination und Visitation, um die Einheit der Kirche und ihr geistliches Wachstum zu fördern. Als Pastor der Pastoren kann er aber nur fungieren, wenn er nicht deren Vorgesetzter im Sinne der Anstellung ist. Er kann und soll auf die Einhaltung der geltenden Kirchengesetze in den Gemeinden drängen, in den Gemeinden als Gast zuhause sein und die Arbeit der Propsteien befördern. Die Kirchgemeinden zahlen für ihn nicht etwa eine symbolische Umlage, sondern finanzieren und tragen seinen Dienst, sein Amt, in voller Höhe.
Die Aufgabe des Landessuperintendenten soll sein, Frieden zu stiften, Mißstände zu benennen, das Zusammenwirken und Initiativen zu fördern. Sein Amt ist es, zu ermutigen und zu mahnen, zu vermitteln und Schwierigkeiten zu bennen. Konflikte darf er wohl nicht scheuen.
An Stelle eines Kirchenkreisrates, der als Mittelebene bisher oft nur eine zusätzliche Entscheidungsinstanz geworden ist, sollte eine Kirchenversammlung in den Kirchenkreisen mindestens zweimal jährlich stattfinden, zu der jeweils zwei dazu gewählte Kirchenälteste und ein/e Pastor/In oder anderer kirchlicher Angestellter (ohne Stimmrecht) aus jeder Gemeinde geschickt werden sollte. In der **Kirchenkreisversammlung** werden in Arbeitsgruppen und im Plenum die Fragen besprochen, die bisher die Landessynode beschäftigte. Der Landessuperintendent ist Präsident der Versammlung als Tagungsleiter ohne Stimmrecht und bemüht sich in der Sache um strikte Neutralität.
Diese Kirchenkreisversammlungen wählen wiederum eine Landessynode aus den Reihen der Kirchenkreisversammlungen. Die Landessynode bereitet zusammen mit dem Oberkirchenrat Gesetze und Beschlüsse vor, die dann in den Kirchenkreisversammlungen beschlossen werden. Gezählt wird nach den Gesamtstimmen aller Kirchenkreisversammlungen. In größeren Abständen (z.B. alle zwei Jahre) wird eine Generalversammlung einberufen, in der dann der Bischof die Funktion des Landessuperintendenten einnimmt. Auf diese oder ähnliche Weise könnte erreicht werden, daß alle Kirchgemeinden direkt an den Beschlüssen der Landeskirche beteiligt sind, ohne darum eine so große Versammlung zu bilden, die kaum arbeitsfähig wäre.
Der LSI wird direkt von der Kirchenkreisversammlung für eine begrenzte Amtsdauer gewählt.
Wie nötig und sinnvoll, groß oder klein eine Kirchenkreisverwaltung sein soll, bestimmt die Kirchenkreisversammlung mit entsprechenden Beschlüssen der Kirchgemeinderäte, die schließlich diese Einrichtung nutzen und finanziell tragen.

2.3. Der Oberkirchenrat - Landeskirchenamt

Der Oberkirchenrat ist keine Kirchenregierung. Ihre Referenten ("Oberkirchenräte" sollte man besser auch Referatsleiter nennen) sind direkt der Landessynode zugeordnet. Ihre Aufgabe ist es, mit den Synodalen die Verbindung zu anderen Landeskirchen aufrecht zu erhalten, Gesetze vorzubereiten und den Gemeinden Hilfen anzubieten bei grundsätzlichen Fragen und Problemen, Aufstellen von Solidaritätsprogrammen, Hilfe in der Verwaltung z.B. Personalkostenabrechnung, Verhandlungen mit der Öffentlichen Hand, gemeinsame Organisation von Aktionen,... Der "Oberkirchenrat" muß um seiner besseren Wirksamkeit von seiner Aufsichtspflicht entbunden werden.
Die Referate müssen, um wirkungsvoll arbeiten zu können, von hoch qualifiziertem Personal geführt werden. Folgende Referate erscheinen mir nötig:
---Ökumene, Gesamtkirchenbeziehungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
---Gemeindeleben (Kinder, Jugend- und Familie; Gottesdienst)

---Baureferat (mit Denkmalsamt)
---Finanzreferat
---Juristische Kammer

Wieviele Mitarbeiter im Oberkirchenrat nötig sind, muß nach einem besonderen Programm und durch ein außenstehendes von der Synode getragenes Personalreferat entschieden werden.

Der Oberkirchenrat arbeitet direkt mit dem Bischof zusammen, der aber selbst nicht für ein Referat zuständig ist und auch nicht Vorgesetzter des Oberkirchenrates sein soll.

Bei einer Umstrukturierung der Landeskirche ist sehr darauf zu achten, daß die Kompetenzen klar verteilt sind.

Der Oberkirchenrat finanziert sich durch Umlagen der Gemeinden. Damit ist auch klar, vor wem der Haushaltsplan zu bestehen hat und wer ihn beschließt.

2.4. Das Amt des Bischofs

Die Bestimmung und Beschreibung dieses uralten und so unendlich wichtigen Amtes der Kirche bedarf sorgfältiger Überlegungen. Der Bischof ist der Pastor der Landeskirche. Er repräsentiert ihre Einheit und ist dazu berufen, in die Zukunft hinein zu denken und zu handeln. Er ordiniert und soll wie die Landessuperintendenten ermutigen und zurechtweisen, und ist von daher als Senior der Landessuperintendenten am besten eingebunden. Er nimmt an den Sitzungen der Synode und des Oberkirchenrates teil, ist aber zugleich mit einem eigenen kleinen Amt von diesem getrennt und selbstständig. Er ist von jeglicher administrativen Gewalt befreit. Gewählt wird er von allen Kirchenkreisversammlungen und ist daher der Synode gegenüber verantwortlich.

2.5. Die Landessynode

Die Landessynode wird von den Kirchenkreisversammlungen gewählt. Ihr gehören neben dem Oberkirchenrat und dem Bischof als Gästen aus jedem Kirchenkreis drei gewählte Vertreter an, die in keinem Anstellungsverhältnis zur Landeskirche stehen dürfen. Als Berater können jeweils zwei hauptamtliche Mitarbeiter aus den Kirchenkreisen hinzugezogen werden, aber in keinem Fall die Landessuperintendenten.

Die Landessynode hat nur in dringenden Fällen die Möglichkeit, zeitweilige Beschlüsse herbeizuführen. In allen anderen Fällen geben sie ihre Vorlagen in die Kirchenkreisversammlungen. Über die Vertreter aus den Kirchenkreisen kommen auch Anregungen in die gesamte Landeskirche. Eine Kirchenleitung neben dieser Synode entfällt mithin. Die Vertreter für die Synoden der ELKD und EKD werden durch die Landessynode berufen.

2.6. Solidaritätsprogramme

Durch das Finanzreferat der Landeskirche wird ein jährliches Ausgleichsprogramm vorbereitet und zum Beschluß über die Landessynode den Kirchenkreisversammlungen vorgelegt. Ein Ausschuß der Landessynode behandelt die Anträge, die dann im Block zur Befürwortung weitergegeben werden. Zu diesem Zweck müssen alle Kirchgemeinden ihre Haushalte offenlegen.

Alle Gemeinden können Zuschüsse aus diesem Programm beantragen.

2.7. Werke in der Landeskirche

Es ist zu begrüßen, wenn es gesonderte Werke der Landeskirche geben kann, wie Seemannsmission, Frauenhilfe, Unterstützung von Missionsgesellschaften, Amt für Gemeindedienst, Jugendpfarramt, Beauftragungen zum Beispiel für Sektenkunde, Akademiearbeit,...

Aber sie können nicht ohne Beschluß von Seiten der Kirchenkreisversammlungen und mithin der Kirchgemeinderäte aus landeskirchlichen Mitteln finanziert werden. Wie sinnvoll und effektiv die einzelnen Dienste wirklich sind, muß auch in jedem Fall ohne Ansehen der Person klar hinterfragt werden. Übergemeindliche Werke müssen von unten her getragen, gewollt, finanziert und verantwortet sein.

2.8. Diakonie

Die Diakonie ist ein besonderes Werk der Landeskirche. Das ist nicht nur daran zu sehen, daß ihr Haushalt und ihr bezahlter Mitarbeiterstab den der Landeskirche weit übersteigen. Die Diakonie ist der Sache nach das älteste und selbstverständlichste Werk der Kirchgemeinde (Apg 6). Auch die

selbstständigen Vereine, in die die verfaßte Kirche ja in aller Regel in unterschiedlicher Form eingebunden ist, brauchen dringend die Verwurzelung ihrer Aktivitäten in Gemeinde und Gottesdienst, sonst können sie ihrem diakonischen Selbstverständnis nicht gerecht werden. Die Diakonie ist ein Wirken der Kirche. Es ist schon eine verräterische Fragestellung, wenn man nach dem Verhältnis von Kirche und Diakonie fragt. Wenn es zwei Dinge geworden sind, dann hat die Diakonie ihren Boden verloren, und die Kirche ihre ureigenste Tätigkeit aus der Hand gegeben.

3. Anhang

3.1. Die Freiheit des geistlichen Amtes

Ein Pastor ist kein kirchlicher Angestellter, weder die Ortsgemeinde noch Kirchenkreis oder Landeskirche können ihn anstellen in dem Sinne, daß der Anstellungsträger dann letzte Befehlsgewalt über ihn hätte. Der Pastor wird ordiniert, in das geistliche Amt geordnet, wo er Christus und damit der Kirche dient. Der Kirche dienen bedeutet aber hier nicht der Ortsgemeinde, dem Kirchenkreis oder einem Superintendenten zu gehorchen. Zu gehorchen hat er Christus. Das war auch der Weg Martin Luthers. Er wollte die Kirche nicht spalten, im Gegenteil. Er rief die zerstrittene Kirche des Spätmittelalters dadurch zur Einheit, daß er sie wieder an den Weinstock Jesus Christus gewiesen hat. Darum wird bei jeder Ordination eines Pastors bis heute das Bittlied an den Heiligen Geist gesungen.

Ein Pastor ist an die Bekenntnisschriften gewiesen, die um der Einheit der Kirche willen geschrieben wurden. Und da steht es in aller Klarheit: "Gott hat das Predigtamt eingesetzt..." (EG 906 Artikel 5 - S.1567). Die Kirchenältesten haben nur darauf zu achten, daß die Verkündigung diesen Boden nicht verliert. Es ist ihre Aufgabe, die "Prediger" in diesem Amt vor Gott und der Gemeinde zu halten und zu respektieren. Dazu gehört, daß sie darauf achten, daß der Pastor aus dieser großen und unerhörten Freiheit, die ihm anvertraut ist, keine persönliche Willkür macht und seinen Aufgaben in der Gemeinden gerecht wird.

Die Kirchgemeinde, die ihren Pastor beschäftigt hält, weist ihm gerade diese Aufgabe zu, daß Gott sein Meister in Jesus Christus ist, um zu verkünden, in der Gemeinde zu lehren und ein Gehilfe des Guten Hirten zu sein.

Darum ist dieser geistliche "Beamtenstatus" von dem staatlichen grundverschieden, und es hält uns nichts an dem letzteren.

Eine Gefahr für die Freiheit dieses Dienstes ist die, daß ein Pastor durch menschliche Vorgesetzte in seinem Amt, das ihm von Gott gegeben ist, behindert wird. Die vielleicht größere Gefahr aber besteht darin, daß er selbst Vorgesetzter sein soll. Das engt seine Freiheit enorm ein und behindert sein Tun maßlos. Er hat zu ermahnen und nicht zu gebieten ("weisungsberechtigt").

Ein Pastor hat zu dienen und nicht zu regieren. "Seid nicht die Beherrscher eurer Gemeinden (der 'Berufenen'), sondern werdet Vorbilder für die Herde!" (1 Petr 5,3), so lehrt es uns die Schrift.

Im Verwaltungsdienst der Kirche gibt es Angestellte der Kirche, nicht aber in dem Bereich der Verkündigung. Auch Katechet/In, Diakon/In und Kantor/In sind geistliche Ämter, bei deren Einführungshandeln wir um den Heiligen Geist bitten. Daß sie alle, wie der Pastor/In sich denen unterzuordnen haben, denen sie zugeordnet sind, ist selbstverständlich. Unterordnen darf aber nie heißen, seinem Herren untreu zu werden.

3.2. Jetzige Strukutur der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Siehe Bild A)

Zur Zeit gibt es in den Kirchgemeinden für ca 1000 Gemeindeglieder 1,5 Anstellungen , in den Städten oft mehr.Nach zukünftigen Stellenplänen sollen diese Stellen um etwa ein Drittel eingeschränkt werden. Das ist nur möglich durch Zusammenlegung von Gemeinden, Einsparung von Pfarrstellen und Reduzierung aller übrigen Anstellungen, besonders im katechetischen Bereich. Von einer derart drastischen Einsparung im übergemeindlichen Bereich ist bisher nicht die Rede.

Die Kirchgemeinderäte und Pastoren geben ihr Mitbestimmungsrecht mit der Wahl der Kirchenkreisräte und der Landessynode ab. Über die Stellenpläne auf allen Ebenen (Verwaltung, Oberkirchenrat, Pfarrstellenbesetzung, übergemeindliche Werke, Katecheten und Diakone, Kirchenmusiker) und die Aufteilung der Kirchensteuer sowie der Pachteinnahmen entscheidet die obere Ebene der Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Ebene "Kirchenkreis".

Ca.250 Angestellte in der Landeskirche sind in übergemeindlichem Dienst, d.h. fast auf jede Gemeinde kommt eine übergemeindliche Anstellung. Von den Kirchensteuermitteln braucht die Landeskirche fast 50% für übergemeindliche Zwecke!

Welcher Kirchgemeinderat würde dieser Verteilung **ihrer Mittel** (die Kirchensteuer kommt aus den Gemeinden) zustimmen?

Fast alle Pastor/Innen haben jetzt Leitungsverantwortung. Das ist ihrem sellsorgerlichen Auftrag nicht zuträglich. Nach meiner Zählung stehen mehr als 50% der Mitglieder der Landessynode selbst im kirchlichen Dienst, 9 von den 12 Mitgliedern der Kirchenleitung sind ebenfalls im kirchlichen Dienst.

3.3. Vorschlag zur Strukturänderung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche (Siehe Bild B)

Der Stellenplan für die Gemeinden muß von den Gemeinden selbst nach ihren fianziellen Möglichkeiten verantwortet werden, Solidaritätsprogramme müssen ausgleichen.

Die Kirchgemeinderäte sind an allen wesentlichen Entscheidungen auf weiterer Ebene direkt durch die Entsendung zweier ihrer Mitglieder beteiligt. Das Kompetenzgerangel der oberen Ebenen, das es zur Zeit gibt, wäre aufgehoben.

Die Kirchgemeinden bestimmen, wie groß der Haushalt der weiteren Ebenen ist, und die Nichtangestellten bestimmen über die Beschreibung der Aufgaben und Ämter der Angestellten der Landeskirche.

Die Pastoren sind von der Leitungsverantwortung befreit, damit sie seelsorgerlich und in ihrer Verkündigung freier sind. Sie sind den verschiedenen Ebenen der Kirche als Prediger des Evangeliums und Seelsorger zugeordnet. Ihr Amt ist es, in großer evangelischer Freiheit die Wege der Kirche zu führen, wie es das Neue Testament gebietet: durch Vorbild, Ermahnen und Trösten.

Das "Oben" in dem Schema der Regierungen ist für die Kirche immer falsch. Eigentlich müßte die obige Zeichnung ein Kreis sein. Außen sind die Gemeinden, innen die Kirchenversammlung. Aber zu allen Ebenen führt das Haupt, das Christus ist, seine Verbindung durch die geistlichen Ämter. Aber diese Führung können wir nicht in menschliche Herrschaftsstrukturen "übersetzen". Darum kennt dieses andere Modell, was ich versuche mir vorzustellen, auch kein "Oben". Pfeile würden hier nicht mehr Regierung bedeuteten, weil alle Gemeinden direkt an allem Entscheidenden beteiligt sind. Die drei im Bild B fettgedruckten Gremien sind miteinander identisch.

Bild A: Jetzige Strukutur der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Ebene	Entscheidungsgremium	Angestellte	geistliche Ämter
Landeskirche Mecklenburg	**Landessynode** und **Kirchenleitung** **Oberkirchenrat** **Bischof**	Der Oberkirchenrat mit 85 Angestellten	Bischof/Bischöfin ist Mitglied des OKR
Übergemeindliche Ämter und Dienste: u.a. Landesjugendpfarramt, Amt für Gemeindedienst, Frauenhilfe, Weiterbildung, Predigerseminar, Akademiearbeit, 12 weitere Werke		ca. 50 - 60 Angestellte	
8 Kirchenkreise	**Landessuperintendent** **Kirchenkreisrat**	Kirchenkreisverwaltung ca. 80 Angestellte	Landessuperintendent/In
38 Propsteien (Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden)	(Propsteisynode) **Propst**		Propst/Pröpstin
ca. 300 Kirchgemeinden	**Kirchgemeinderäte** **Pastor/In** ist in der Regel Vorsitzender	Katechet/In Diakon/In Gemeindepädagog/In Küster/In Verwaltungskraft...	Pastor/In

Fettgedruckt und unterstrichen sind alle Gremien und Ämter, die Vorgesetztenfunktionen ausüben.)